

Landratsamt Freising
-Gewerbeamt-
Postfach 16 43
85316 Freising

EINGANGSSTEMPEL

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 12 Abs. 2 Tier-LMHV zum Schlachten/Töten einzelner ganzjährig im Freien gehaltener Huftiere der Gattung Rind im Haltungsbetrieb

Gültigkeitsdauer: unbefristet befristet bis _____

1. Angaben zum Eigentümer der Tiere (Antragsteller/in)

Familienname		Geburtsname (falls abweichend)	
Vorname(n)		Geburtsdatum, Geburtsort	
Wohnanschrift (PLZ, Ort / Straße)			Telefon

2. Angaben zum Betrieb

Betriebsnummer (BALIS-Nummer)	
Standort der Tiere (Gemarkung/Flurstücknummer, bitte Übersichtsplan beifügen)	
Tierart, die geschlachtet/getötet werden soll	Ganzjährige Freilandhaltung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Herde wird regelmäßig tierärztlich untersucht von	Wie viele und welche Tiere (adulte Tiere, Jungtiere) werden jährlich entnommen
Wie sind die Weideflächen gegen das Entlaufen der zu schießenden Tiere gesichert	Wie viele und welche Tiere (adulte Tiere, Jungtiere) werden max. täglich entnommen
Der Betrieb verfügt über folgende Verfahren, die es ermöglichen, die betreffende Tiergruppe gesammelt der Schlachtieruntersuchung zu unterziehen	
Der Betrieb verfügt über folgende Einrichtungen für das Schlachten und Entbluten	
Begründung, weshalb die Tiere nicht zum Schlachtbetrieb transportiert werden können	
Name und Adresse des zugelassenen Schlachtbetriebes, in den das getötete Tier transportiert wird	

3. Angaben zur Person, die die Schlachtung/Tötung durchführt

Familienname		Geburtsname (falls abweichend)	
Vorname(n)		Geburtsdatum, Geburtsort	
Wohnanschrift (PLZ, Ort / Straße)			Telefon
Sachkundenachweis <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht		Jagdschein-Inhaber <input type="checkbox"/> ja (bitte Kopie beifügen) <input type="checkbox"/> nein	
Sofern abweichend: Angaben zur Person, die das Entbluten der Tiere vornimmt			

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

**Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung des
„Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 12 Abs 3 Tier-LMHV zum
Schlachten/Töten einzelner ganzjährig gehaltener Huftiere der Gattung Rind im
Haltungsbetrieb“**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, Tel.: 08161/ 600-0, E-Mail: poststelle@kreis-fs.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, per E-Mail unter datenschutz-lra@kreis-fs.de oder telefonisch unter 08161 / 600-260 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren o.a. Antrag bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind die Verordnung (EG) Nr. 1099/2009.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an

TIZIAN (Veterinärdatenbank Bayern)

sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung können Sie von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin/Ihrem zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

Zudem können Sie alle Informationen auch beim o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

Weitere Datenschutzhinweise in Zusammenhang mit der Bearbeitung des Antrags auf Erteilung einer Genehmigung nach § 12 Abs 3 Tier-LMHV zum Schlachten/Töten einzelner ganzjährig gehaltener Huftiere der Gattung Rind im Haltungsbetrieb:

Ihre Daten werden beim Landratsamt Freising solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf

Berichtigung zu (Art, 16 DSGVO),

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Vorschriften des Tiergesundheits- und Tierschutzrechtes.

Das Landratsamt Freising benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Abfertigung internationaler Tiertransporte bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Erklärung des Antragstellers:

Von den vorstehenden Ausführungen habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einverstanden. Ein Abdruck dieser Erklärung wurde mir ausgehändigt.

Freising, den

Unterschrift (Antragsteller)